

Beschlussvorlage Nr. B-031/2017

Einreicher:
Dazernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Finanzielle Förderung des Projektes "Familienpaten" des Caritasverbandes für Chemnitz und Umgebung e. V.

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Jugendhilfeausschuss	28.02.2017	öffentlich			

Philipp Rochold

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	3	2	0	0	1	•	4	3	1	8	1	1	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 16 SGB VIII

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. für das Projekt „Familienpaten“ im Jahr 2017 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in Höhe von 25.743,26 € unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2017/2018.

Begründung:

Das Projekt wurde bis zum 31.12.2016 über die Bundesinitiative „Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gefördert. Der finanzielle Rahmen der Bundesinitiative ist festgeschrieben, so dass in den letzten beiden Jahren jeweils Änderungsanträge mit einem Mehrbedarf von rund 20 T€ gestellt werden mussten. Dieser Mehrbedarf wird immer nur dann gedeckt, wenn nicht abgeforderte Mittel von anderen Kommunen zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Der Mehrbedarf entsteht insbesondere durch den steigenden Bedarf des Einsatzes von Familienhebammen. 2015 wurden 54 Familien betreut, 2016 waren es 65 Familien.

Schwerpunkte der Bundesinitiative sind die Netzwerkkoordination und die Familienhebammen. Das „Familienpatenprojekt“ als Baustein des Ehrenamtes ist eine zusätzliche Leistung.

Aus diesem Grund hat sich das Amt für Jugend und Familie in Abstimmung mit dem Träger entschieden, das Projekt „Familienhebammen“ aus der Förderung der Bundesinitiative herauszunehmen und über die Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG (§ 16 SGB VIII) zu finanzieren.

Die Förderung des Projektes erfolgt mit 0,5 AE und Sachkosten. Ab 2018 wird das Projekt in die „Maßnahmeplanung zur Förderung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der Stadt Chemnitz“ eingeordnet.

Im Rahmen der Projektförderung (§§ 11 – 16 SGB VIII - Maßnahmeplanung) stehen die finanziellen Mittel im Produktsachkonto 3632001.43181110 zur Verfügung.